



HDI Versicherung AG  
Kundenservice, 30650 Hannover

DV 02 0.70 Deutsche Post 



\*K4000\*1574114800000091\*

Scheuer & Neuman  
Partnerschaftsgesellschaft  
Sachverständige Ingenieure  
Grüner Weg 30  
50825 Köln

Es betreut Sie:  
Gudrun Scheller  
Simrockallee 2, 53173 Bonn  
Ruf/Fax +4922893294787 +4922893294789

EINGANG

26. FEB. 2016

24.02.16

Haftpflichtversicherung Nr. 70-002781404-6  
Versicherungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass unter der oben genannten Versicherungsscheinnummer die nachstehend näher bezeichnete Versicherung besteht:

Versicherungsbeginn: 11.08.2011 00 UHR  
Versicherungsablauf: 01.01.2017 00 UHR

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der freiberuflichen Tätigkeit als Ingenieure in den Bereichen Brandschutzsachverständige, Gutachter, Konzeptersteller und Sicherheitstechnik

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die dem Vertrag zugrundeliegenden Bestimmungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen
- Besondere Vereinbarungen
- sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Deckungssumme beträgt		höchstens
	je Versicherungsfall	je Versicherungsjahr

Personenschäden für die gemäß Teil A versicherte Berufs-Haftpflichtversicherung	EUR	3.000.000,00	EUR	9.000.000,00
--	-----	--------------	-----	--------------

HDI Versicherung AG  
www.hdi.de

Sitz der Gesellschaft Hannover  
Amtsgericht Hannover, HRB 58934  
USt-Id-Nr. DE 813596664  
VersSt-Nr. 9116/809/00223

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Jan Wicke  
Vorstand: Dr. Christoph Wetzel (Vors.)  
Wolfgang Hanssmann, Markus Rehle  
Barbara Riebeling

V: 0001588  
#HN#V-043169699#TW#Bestaetigungen

sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) pauschal für die gemäß Teil A versicherte Berufs-Haftpflichtversicherung

EUR 2.000.000,00 EUR 6.000.000,00

Im Übrigen gelten die vereinbarten Deckungssummenbegrenzungen und Selbstbeteiligungen gemäß Versicherungsschein.

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

HDI Versicherung AG



Riebeling

Dr. Wetzel

Riebeling

